

2637/AB XXI.GP
Eingelangt am: 31.08.2001

BUNDESMINISTERIUM
für VERKEHR, INNOVATION
und TECHNOLOGIE

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2612/J - NR/2001, betreffend Verkehrslösung im Ennstal, die die Abgeordneten Lichtenberger und FreundInnen am 2. Juli 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 bis 7:

Teilen Sie die Einschätzung, dass angesichts der für Jahresende angekündigten Vorlage eines "Gesamtverkehrsplans" als maßgeblich verkehrsträgerübergreifend sachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für die Verwirklichung von Infrastrukturprojekten eine Umweltmediation Ennstal über in Bundeszuständigkeit befindliche hochrangige Straßen - und Bahnprojekte nur Sinn macht und verbindliche Ergebnisse erzielen kann, wenn sich ihr Ministerium aktiv daran beteiligt, und wenn nein, warum nicht?

Wie sieht konkret Ihre Einbindung in die bisherigen und absehbaren Vorbereitungsschritte zum Mediationsverfahren aus und wie soll Ihrer Ansicht nach Ihre Einbindung in das Verfahren selbst erfolgen?

Teilen Sie die Ansicht, dass eine Beteiligung Ihres Ministeriums und damit ein ernstzunehmendes Mediationsverfahren erst nach Aufhebung der obsolet gewordenen Verordnung zur Ennsnahen Trasse von 1990 korrekt wäre?

Sind Sie bereit, die Verordnung der Trasse aufzuheben, und wenn nein, warum nicht?

Stimmt die in der APA am 18.6.2001 wiedergegebene Meldung, wonach gemeinsam mit dem Bund und den Bundesländern Steiermark und Salzburg eine Korridoruntersuchung für die "Ennsstraße neu" in Vorbereitung ist?

Wenn ja, wie weit sind die Vorbereitungen gediehen, welcher Zeitplan besteht für Ausschreibung und Beauftragung bzw. freihändige Vergabe sowie Fertigstellung, wie groß soll die Auftragssumme sein und welchen Teil dieser Summe wird der Bund aus welcher Budgetlinie übernehmen?

Ist es insbesondere zutreffend, dass sich diese Korridoruntersuchung ausschließlich mit dem Straßenbereich befassen soll, und wenn ja, wie begründen Sie Ihren diesbezüglichen Positionswechsel, nachdem Sie in einer Anfragebeantwortung vor wenigen Monaten meinten, es wäre sinnvoll, eine verkehrsträgerübergreifende Korridoruntersuchung einzuleiten?

Antwort:

Seit Jahren werden ständig neue Planungen und Ideen betreffend das Ennstal an mein Ressort herangetragen, die für eine weitere Entscheidung hinsichtlich der B 320 Ennstal Straße zusammengefasst, aktualisiert und auf ein vergleichbares Niveau gebracht werden müssen. Zu diesem Zweck wurde in Zusammenarbeit mit den Ländern Salzburg und Steiermark eine verkehrsträgerübergreifende Korridoruntersuchung vorbereitet, die die verkehrlichen, räumlichen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Aspekte des Verkehrs bzw. der Verkehrsinfrastruktur im Ennstal aufarbeiten soll. Erst nach Aufbereitung aller relevanten Fakten können allfällige weitere Schritte, wie etwa eine Aufhebung der Trassenverordnung von 1990 oder die Einleitung eines Mediationsverfahrens, gesetzt werden.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß Bundesvergabegesetz bzw. auf Grundlage der ÖNORM A2050. Die Ausschreibungsunterlagen werden spätestens bis Ende Juli 2001 ausgedruckt werden, wobei dann bis Ende September 2001 das Zuschlagsverfahren abgeschlossen sein soll. Die Kosten der Untersuchung werden aus dem Ausschreibungsverfahren resultieren, und von meinem Ressort, dem Land Salzburg, sowie dem Land Steiermark getragen, wobei ab Zuschlagserteilung eine Frist zur Leistungserbringung von 12 Monaten festgelegt wurde.

Fragen 8 bis 10:

Ist es zutreffend, dass erst nach Vorliegen dieser Untersuchung die Bevölkerung eingebunden werden soll, und halten Sie dies angesichts des breiten regionalen Konsenses hinsichtlich eines umfassenden Mediationsverfahrens für eine zielführende Vorgangsweise - wenn ja, warum?

Teilen Sie die Ansicht, dass anstelle einer Konfliktlösung der nächste Konflikt provoziert wird, wenn man einmal mehr von „oben“ nach „unten“ Studien als Fakten verkaufen möchte, ohne dabei der betroffenen Region die Möglichkeit gegeben zu haben, z. B. im Rahmen eines Mediationsverfahrens an der Formulierung der Zielsetzung der Studie mitzuwirken und die Gutachter der Studie mitzubestimmen, wenn nein, warum nicht?

Teilen Sie die Meinung, dass gerade die Vorbereitung dieser Korridoruntersuchung den Einstieg ins Mediationsverfahren darstellen sollte, damit die Konfliktparteien von Anfang an aktiv und gleichberechtigt an den Vergaberichtlinien mitarbeiten dürfen und im Konsens Gutachter bestellt und Untersuchungsinhalte definiert werden?

Antwort:

Ein Mediationsverfahren kann dann nutzenbringend durchgeführt werden, wenn die relevanten Fakten auf einen aktuellen Stand gebracht und nachvollziehbar aufbereitet wurden. Inwieweit eine Mediation dann zweckmäßig ist, kann erst anhand der Ergebnisse der weitreichenden Korridoruntersuchung beurteilt werden, die nunmehr, weil in meinem Ressort zusammengefasst, verstärkt verkehrsträgerübergreifende Aspekte berücksichtigt. Inwieweit die gegenständliche Untersuchung „einen weiteren Konflikt“ provozieren soll, ist mir nicht verständlich. Auch kann die Vergabe derartiger Untersuchungen nicht nach einem Konsensverfahren, sondern nur nach den gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich des Bestbieterprinzips erfolgen.

Frage 11:

Auf welchen „Erfahrungen“ im Einzelnen beruht Ihre „erfahrungsgemäße“ Überzeugung, dass „ein LKW - Fahrverbot wegen des geltenden EU - Rechtes nicht

umsetzbar ist“, wie Sie in einer Anfragebeantwortung vor wenigen Monaten festhielten, und welche Schritte im einzelnen haben Sie oder Ihr Vorgänger zur konkreten Prüfung eines solchen Schrittes für das Ennstal unternommen?

Antwort:

Die "erfahrungsgemäße" Überzeugung basiert auf dem Erfahrungsschatz der Mitarbeiter meines Ressorts. Allerdings wird in meinem Ressort permanent evaluiert und in die zukünftigen Überlegungen im Zusammenhang mit der Ennstal - Bundesstraße werden sicher auch neuerlich Überlegungen hinsichtlich eines, wenn auch nicht so weitgehenden, wie in der Voranfrage geforderten - Fahrverbotes einfließen.

Frage 12:

An welcher Stelle bzw. unter welchem Titel ist die Finanzierung der derzeit verordneten Ennstasse im Bundesbudget verankert?

Antwort:

In der aktuellen Bedarfsfeststellung 1999 der Bundesstraßenverwaltung ist in der Stufe 1, also jener Stufe für die innerhalb der nächsten 10 Jahre eine Finanzierung aus gegenwärtiger Sicht aus dem Bundesstraßenbudget geplant ist, ein Projekt für den Bereich der B 320 Ennstalstraße im Bereich zwischen Mandling und Trautenfels, sowie ein Projekt für eine Unterflurtrasse im Bereich Radstadt vorgesehen.

Fragen 13 und 14:

Welche Gespräche haben Sie seit Amtsantritt im Zusammenhang mit dem Ennstal mit LHStv Schögl wann und mit welchen Ergebnissen geführt?

Welche Gespräche haben Sie seit Amtsantritt im Zusammenhang mit dem Ennstal mit den zuständigen Salzburger LandespolitikerInnen wann und mit welchen Ergebnissen geführt?

Antwort:

Das Thema „Enntal“ wurde mit beiden LandespolitikerInnen nicht im Detail besprochen.